

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 19

Amtliche Mitteilung

20.02.2023

**Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung (FBO) des
Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Dortmund**

**Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Dortmund
vom 20.02.2023**

Aufgrund des § 26 Absatz 3 Satz 2 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425, ber. S. 593), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Dortmund vom 07. Mai 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 42, 08.05.2015) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt gefasst:

Zeitgleich mit den Wahlen zu Senat, Fachbereichsrat und Frauenbeirat wählt der Fachbereichsrat gemäß § 14 Absatz 3 GO aus der Mitte der weiblichen Mitglieder des Fachbereichs die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und ihre Stellvertreterin.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Fachbereichsordnung neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereiches Architektur vom 27.04.2022.

Dortmund, den 20.02.2023

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Architektur
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick

Prof. Ralf Dietz